

4409/J XXIV. GP

Eingelangt am 29.01.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Andrea Gessl-Ranftl
und Kolleginnen und Kollegen

An den Bundesminister für Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz betreffend
Federdruck-Pistolen (Kinder-Softguns) als Spielzeug.

„Bub machte Großtante zu Schmerzpatientin“. „Neunjähriger schoss Spielfreund ins Auge“. Diese Schlagzeilen in den letzten Monaten zeigen, wie gefährlich dieses „Spielzeug“ ist. Obwohl Softguns immer wieder schwere Unfälle auslösen, gelten die meisten "Federdruckpistolen" als Kinderspielzeug.

Aufgrund dieser Unfälle ergibt sich für die Unterfertigten folgende

Anfrage:

1. "Soft-Air-Waffen" mit einer maximalen Bewegungsenergie von 0,07 Joule fallen nicht unter die Bestimmungen des Waffengesetzes 1996. Ist es aufgrund der Unfälle geplant, die Bewegungsenergie für Soft-Air-Waffen zu senken? Wenn ja, auf welchen Wert soll die Bewegungsenergie gesenkt werden? Wenn nein, warum nicht?
2. Rein optisch sind Soft-Air-Waffen von herkömmlichen Waffen oft nicht zu unterscheiden. Ist es geplant, ein Unterscheidungszeichen bzw. eine Markierungspflicht für Softguns einzuführen?

3. „Softguns gehören für unter 18-Jährige verboten“, fordert die Polizei. Ist eine solche Maßnahme vorgesehen?
4. Ist ein Verbot von Kinderspielzeugen, welche Projektile verschießen, wie z.B. "Federdruckpistolen“, vorgesehen?